

Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass Straßen, deren Nutzung sich verändert hat (Bsp.: schwächere/stärkere Nutzung durch Lkw-Verkehr mit Deponiegütern), so schnell wie möglich in eine den Veränderungen angepasste Reinigungsklasse übernommen werden?

gez. Bernhard Bönisch  
Stadtrat

**Die Antwort der Verwaltung lautet:**

Die Einordnung der öffentlichen Straßen in die einzelnen Reinigungsklassen ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) geregelt. Diese Satzung wird im Abstand von einem Jahr hinsichtlich der Einstufung der Straßen überprüft. Bei signifikanten Änderungen des Verschmutzungsgrades einer Straße, die beispielsweise durch eine Verringerung der Verkehrsbelastung bedingt sein kann, wird dann die betreffende Straße in eine andere weniger reinigungsintensive Reinigungsklasse eingeordnet.

Diese Änderungen werden dem Stadtrat im Rahmen einer Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Seit Bestehen der Straßenreinigungssatzung im Jahre 1995 ist diese Verfahrensweise eine übliche Praxis.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit  
und Sport